

Dr. Matthias Lange – Fluchthilfepreis 2021

Preisträger Suat Kaya

Geschäftsstelle:
Röpkestr. 12
30173 Hannover

www.nds-fluerat.org

Tel: 0511 - 982460-30
Fax: 0511 - 982460-31



Suat Kaya hat mit seinem Bruder die Firma „M & S Gebäudeservice GmbH“ gegründet und beschäftigt aktuell 250 Mitarbeiter:innen.

Einige seiner Mitarbeiter:innen sind syrische Kurden. Aufgrund des Bürgerkriegs in Syrien und der unter Assad in Syrien drohenden Verfolgung waren ihre Angehörigen 2014/15 in höchster Not:

Sie suchten nach einem Ausweg aus Syrien oder flohen in die Türkei, wo sie unter oft erbärmlichen Verhältnissen ihr Leben fristeten und sich – oftmals vergeblich – um einen Familiennachzug nach Deutschland bemühten.

In ihrer Not wandten seine kurdischen Mitarbeiter aus Syrien sich an ihren Chef, Suat Kaya, und baten ihn um Unterstützung: Im Rahmen des damals geltenden Niedersächsischen Aufnahmeprogramms für syrische Familienangehörige von Geflüchteten war eine Aufnahme von Menschen in Deutschland möglich, wenn die Angehörigen sich verpflichteten, die Kosten für Lebensunterhalt und Aufnahme zu zahlen. Hierzu reichte aber ihr Einkommen nicht.

Ohne zu zögern willigte Suat Kaya ein. Er begab sich zur Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Hannover und unterschrieb Verpflichtungserklärungen, damit den Familienangehörigen seiner Mitarbeiter Visa erteilt werden können. Am Anfang waren es nur zwei. Aber über die Monate unterschrieb Suat Kaya Verpflichtungserklärungen für 17 Familien.

Ihm war klar, dass er für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Familienangehörigen auch mit seinem persönlichen Vermögen haftete. Dafür stand er auch gerade: Ihm ging es in erster Linie darum, den Familienangehörigen seiner Mitarbeiter, die in großer Not waren, zu helfen. Dies tat er, indem er dafür sorgte, dass die Familienangehörigen bei der Aufnahme und während ihres Asylverfahrens vernünftig untergebracht und versorgt wurden.

Nachdem die Familienangehörigen alle als Flüchtlinge anerkannt und in staatliche Maßnahmen zur Sprachförderung und beruflichen Qualifizierung integriert wurde, glaubte Suat Kaya, von seiner Verpflichtung zur Lebensunterhaltssicherung entbunden zu sein. In dieser Auffassung wurde er auch von niedersächsischen Behörden bestärkt, die die Rechtsauffassung vertraten, mit der Asylanerkennung erlösche auch die Verpflichtung zur Lebensunterhaltssicherung. Im niedersächsischen Innenministerium war man der Auffassung, dass mit dem Wechsel von einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 (Aufnahme aus dem Ausland aus humanitären Gründen) zu einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Anerkennung als Flüchtling) der Aufenthaltswert sich ändere und die Verpflichtungserklärung entfalle.

Die Bundesregierung war jedoch anderer Auffassung. Jahre nach der erfolgten Aufnahme setzte sie ab 2017 durch, dass gegenüber den ursprünglichen Verpflichtungsgeber:innen Kostenerstattungsforderungen für Sprach- und Qualifikationskurse sowie Kosten des Lebensunterhalts geltend gemacht wurden.

Auch Suat Kaya wurde nun zur Kasse gebeten und von den hiesigen Jobcentern verpflichtet, mehr als 400.000 EUR zu zahlen. Diese Forderung brachte den Unternehmer Suat Kaya in existenzielle Schwierigkeiten. Er hielt die Kostenforderungen zwar für ungerecht, da sie erst Jahre nach der Asylanerkennung und für Leistungen (wie Sprachkurse etc.) erhoben wurden, die er gar nicht angeordnet hatte. Aber es schien, als bliebe ihm nichts anderes übrig, als diese Summe zu zahlen und dafür ein Kredit aufzunehmen.

Rein zufällig erfuhr er dann im Rahmen der aufenthaltsrechtlichen Beratung für die syrischen Flüchtlinge von Rechtsanwalt Dündar Kelloglu, dass diese Inanspruchnahme politisch und juristisch höchst umstritten war. Mit Unterstützung von Innenminister Pistorius gelang es schließlich, diese Forderungen niederzuschlagen (siehe [PE des Flüchtlingsrats vom 24.1.2019](#)). Auch das [niedersächsische OVG Lüneburg stellte mit Entscheidung vom 11.02.2019 klar](#), dass die Rückforderungen gegen Bürgen in der Regel unverhältnismäßig und daher rechtswidrig waren.

Uns bleibt hier, die Bescheidenheit, Standhaftigkeit und den Mut eines Mannes zu würdigen, der unter Inkaufnahme erheblicher finanzieller Risiken dafür gesorgt hat, dass 48 Menschen aus Syrien fliehen und Aufnahme in Deutschland finden konnten. Suat Kaya sagt, er wäre weiterhin bereit, finanzielle Last auf sich zu nehmen, um Menschen, egal welcher Nationalität, die in Not geraten sind, zu helfen.

Zum Hintergrund von Suat Kaya:

Suat Kaya wurde am 07.09.1975 in Ankara geboren. Seine Eltern stammen aus der liberalen und multiethnischen türkischen Provinz Kars. Während des 1. Weltkrieges haben viele aus dem Kaukasus vertriebenen Flüchtlinge mit verschiedenen Ethnien in der Region Kars eine neue Heimat gefunden. Hier leben u.a. Türken, Kurden, Aserbaidschaner, Terekeme, Karapapak, alevitischen Turkmenen und Deutsche. Die Großeltern von Suat Kaya gehören zum Turkvolk Agizka und waren Flüchtlinge aus dem Kaukasus.

Die Eltern von Suat Kaya sind auf der Suche nach Arbeit zunächst nach Ankara umgezogen. Der Vater ist in den 70'er Jahren als „Gastarbeiter“ des Continentalwerks nach Hannover emigriert. Wie viele andere „Gastarbeiter“ wollte der Vater hier für eine kurze Zeit arbeiten und wieder in der alte Heimat zurückkehren. Deshalb sollte Suat Kaya in Ankara bleiben und dort zu Schule gehen. Als klar war, dass es doch kein Zurück gibt, wurde Suat Kaya mit 15 Jahren zu den Eltern nach Hannover geholt.

Trotz der späten Einreise ist Suat Kaya gelungen, schnell die deutsche Sprache zu erlernen. Er hat in Hannover Abitur gemacht und das Studium der Betriebswirtschaft mit Erfolg abgeschlossen.

Im Jahre 1995 hat er seine Frau Leyla Kaya geheiratet. Seine Frau hat kurdische Wurzeln. Auch die Eltern von seiner Frau stammen ursprünglich aus Kars. Die Eheleute Kaya haben zwei Söhne.